

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

Betr.: Vorhaben ALEGrO „unterirdische Hochspannungsverbindung aufgeführt in der Liste der PCI 2015 (Referenz 2.2.1) Verbindung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE)“

GLOBALE ENTSCHEIDUNG ALEGrO

Gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009;

Gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) 2016/89 der Kommission vom 18. November 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse;

Gestützt auf das Zusammenarbeitsabkommen vom 27. Februar 2014 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Region, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt über die Bildung eines Ausschusses für die Koordinierung und die Erleichterung der Genehmigungsverfahren für transeuropäische Energieinfrastrukturvorhaben in Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013;

In Erwägung, dass das Vorhaben "ALEGrO" in der Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die der delegierten Verordnung (EU) 2016/89 der Kommission vom 18. November 2015 als Anhang beigefügt ist, als „Verbindungsleitung“ bezeichnet wird und unter der Benennung „Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Belgien und Deutschland — Bau der ersten Verbindungsleitung zwischen beiden Ländern“ aufgeführt ist;

Gestützt auf die Tatsache, dass das Vorhaben ALEGrO, zusammen mit einer hinreichend ausführlichen Beschreibung durch den Antragsteller S.A. Elia Asset, Boulevard de l'Empereur 20, 1000 Brüssel (Unternehmensnummer: 0475.028.202) am 5. Februar 2016 bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht wurde;

Gestützt auf die Mitteilung vom 25. Mai 2016 des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen bezüglich der Reife des Vorhabens ALEGrO in Belgien;

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

Gestützt auf die Mitteilung vom 1. August 2016 der zuständigen Behörde an den einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen bezüglich der Reife des Vorhabens ALEGrO, das in Deutschland durch die Amprion GMvH eingereicht wurde;

In Erwägung, dass das Datum der Annahme der letzten Mitteilung (nämlich der 1. August 2016) als Anfangsdatum des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen gilt, wenn zwei Mitgliedstaaten betroffen sind;

Gestützt auf das Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich des Vorhabens ALEGrO, das durch den Antragsteller S.A. Elia Asset bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen am 19. September 2016, innerhalb einer indikativen Frist von drei Monaten nach dem Beginn des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen gemäß Artikel 9, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 eingereicht wurde;

Gestützt auf die zusätzlichen Unterlagen zum Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung, die auf Antrag des ALEGrO-Begleitorgans am 10. Oktober 2016 durch den Antragsteller S.A. Elia Asset bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht wurde;

Gestützt auf die Billigung vom 17. Oktober 2016 des Konzepts der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich des Vorhabens ALEGrO durch den Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen;

Gestützt auf die Durchführung der öffentlichen Konsultation und der Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Genehmigungsphase, und zwar in Visé am 18. Oktober 2016, in Herve am 19. Oktober 2016 und in Raeren Donnerstag am 20. Oktober 2016;

In Erwägung, dass davon ausgegangen wurde, dass das Vorhaben möglicherweise erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen in einem oder mehreren benachbarten Mitgliedstaaten haben könnte und dass das Übereinkommen von Espoo gilt;

In Erwägung, dass die relevanten Informationen den zuständigen Behörden der benachbarten Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden, in gegenwärtigen Fall Deutschland, und dass in Absprache mit den zuständigen deutschen Behörden, Deutschland, die Stadt Aachen sowie die flämischen Gemeinden Voeren und Riemst im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens konsultiert und informiert wurden;

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1_ALEGrO

In Erwägung, dass für Vorhaben, die die Grenze von zwei oder mehreren Mitgliedstaaten überschreiten, die zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten eine gemeinsame Terminplanung erstellen, wobei sie sich bemühen, ihre Zeitpläne untereinander abzustimmen;

In Erwägung, dass in der von den belgischen und deutschen einheitlichen Ansprechpartnern organisierten Sitzung vom 25. Juli 2016 bei der Bundesnetzagentur in Bonn die zuständigen Behörden Belgiens und Deutschlands gründlich die Erstellung einer gemeinsamen Terminplanung besprochen haben und zu dem Schluss gekommen sind, dass die Genehmigungsverfahren beider Mitgliedstaaten unterschiedlich sind und dass eine gemeinsame Terminplanung nicht realisierbar ist;

In Erwägung, dass es folglich nicht möglich ist, die Konsultationen nach Artikel 9, Absatz 4 in jedem der betroffenen Mitgliedstaaten innerhalb einer Frist von maximal 2 Monaten ab dem Zeitpunkt des Beginns der ersten öffentlichen Konsultation gemäß den Bestimmungen von Artikel 9, Absatz 5 durchzuführen;

Gestützt auf den Vorschlag des Projektträgers bezüglich des Inhalts und der Detailgenauigkeit der im Antragsdossier enthaltenen Informationen, der in die Konzeptnote zur Öffentlichkeitsbeteiligung übernommen wurde und durch den Antragsteller S.A. Elia Asset am 19. September 2016 bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht wurde;

Gestützt auf die Mitteilung vom 21. Dezember 2017 des Koordinationsorgans des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen hinsichtlich der Bestimmung des Inhalts und der Detailgenauigkeit der Informationen des Antragsdossiers und der detaillierten Terminplanung des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen für das Vorhaben ALEGrO;

Gestützt auf die angepasste Mitteilung des Koordinationsorgans des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen am 20. Februar 2017 (14h46) zur Aufhebung und Ersetzung der oben genannte Mitteilung vom 21. Dezember 2017 hinsichtlich der Bestimmung des Inhalts und der Detailgenauigkeit der Informationen des Antragsdossiers und der detaillierten Terminplanung des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen für das Vorhaben ALEGrO;

Gestützt auf das integrierte Antragsdossier auf Erhalt der globalen Entscheidung bezüglich des Vorhabens ALEGrO, unterirdische Hochspannungsverbindung aufgeführt in der Liste der PCI 2015, Ref. 2.2.1, Verbindung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE), das der Antragsteller Elia Asset S.A. am 20. Februar 2017 (19h43) auf elektronischem Weg bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht hat;

ONE-STOP-SHOP PCI

Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen (Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])

PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

Gestützt auf die angepassten Unterlagen des integrierten Antragsdossiers bezüglich des Antrags auf Wegegenehmigung und des Antrags auf Erklärung des öffentlichen Nutzens, die der Antragsteller Elia Asset S.A. am 24. Februar 2017 auf elektronischem Weg bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht hat;

Gestützt auf den beigefügten Bericht, der die Ergebnisse der Aktivitäten bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem integrierte Antragsdossier zusammenfasst, und den der Antragsteller Elia Asset S.A. am 13. März 2017 auf elektronischem Weg bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht hat;

Gestützt auf die angepassten Unterlagen des integrierten Antragsdossiers bezüglich des Antrags auf städtebauliche Genehmigung und des Antrags auf einheitliche Genehmigung, die der Antragsteller Elia Asset S.A. am 22. März 2017 auf elektronischem Weg bei dem einheitlichen Ansprechpartner des Koordinations- und Vermittlungsausschusses für die Erteilung von Genehmigungen eingereicht hat;

Gestützt auf die Mitteilung vom 24. März 2017 bezüglich der Annahme des integrierten Antragsdossier auf Erhalt der globalen Entscheidung für das Vorhaben ALEGrO durch den Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen;

In Erwägung, dass das Datum der Unterzeichnung der Annahme des eingereichten Antragsdossiers dem Anfangsdatum des gesetzlichen Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen entspricht, nämlich dem 24. März 2017;

Gestützt auf die Anweisungen des Koordinations- und Vermittlungsausschuss vom 24. März 2017 an die zuständigen Behörden, die die Genehmigungen für den Beginn des jeweiligen Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen, nämlich des Antragsverfahrens auf einheitliche Genehmigung, des Antragsverfahrens auf städtebauliche Genehmigung, des Antragsverfahrens auf Wegegenehmigung und auf des Antragsverfahrens auf Erklärung des öffentlichen Nutzens, erteilen;

Gestützt auf die Entscheidung des beauftragten Beamten und des technischen Beamten vom 9. August 2017, durch die die einheitliche Genehmigung für das Vorhaben ALEGrO an die S.A. Elia Asset erteilt wurde;

Gestützt auf die Entscheidung des beauftragten Beamten vom 7. August 2017, durch die die städtebauliche Genehmigung für das Vorhaben ALEGrO an S.A. Elia Asset erteilt wurde;

Gestützt auf die am 28. September 2017 unterzeichnete Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung

ONE-STOP-SHOP PCI

Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen (Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])

PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

(Index 235/80873 A) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Spannung von 380 kV zwischen den Phasen bei einer Frequenz von 50 Hz zwischen dem Umspannwerk in Lixhe und der neuen Umwandlungsstation in Visé, auf dem Gebiet der Stadt Visé;

Gestützt auf die am 28. September 2017 unterzeichnete Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 B) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 320 kV zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten auf dem Gebiet der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren;

Gestützt auf den am 31. Oktober 2017 unterzeichneten königlichen Erlass zur Billigung der Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich vom 28. September 2017, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 B) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 380 kV zwischen den Phasen bei einer Frequenz von 50 Hz zwischen dem Umspannwerk in Lixhe und der neuen Umwandlungsstation in Visé auf dem Gebiet der Stadt Visé;

Gestützt auf den am 31. Oktober 2017 unterzeichneten königlichen Erlass zur Billigung der Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich vom 28. September 2017, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 B) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 320 kV zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten auf dem Gebiet der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren;

Gestützt auf den am 7. Juli 2017 unterzeichneten königlichen Erlass, durch den der S.A. Elia Asset die Erklärung des öffentlichen Nutzens (Index 235/80874) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung einer unterirdischen elektrischen Verbindung zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten für eine Gleichspannung von 320 kV auf oder unter privaten Geländen auf den Gebieten der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und in den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren;

In Erwägung, dass bezüglich der einheitliche Genehmigung, der städtebauliche Genehmigung, der Wegegenehmigung und der Erklärung des öffentlichen Nutzens keine administrative Beschwerde mehr möglich ist.

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

I. BEGRÜNDUNG

In der Mitteilung bezüglich des Inhalts und der Detailgenauigkeit der Informationen des Antragsdossiers und des ausführlichen Plans wurden die folgenden Entscheidungen als Teil der globalen Entscheidung getroffen:

- die einheitliche Genehmigung;
- die städtebauliche Genehmigung;
- die Wegegenehmigung;
- die Erklärung des öffentlichen Nutzens;
- die Entscheidung bezüglich der Durchführung der öffentliche Konsultation durch den Projektträger gemäß Artikel 9, Absätze 3 bis 7 der Verordnung 347/2013.

a) Einheitliche Genehmigung

Der beauftragte Beamte und der technische Beamte haben der S.A. Elia Asset am 9. August 2017 eine einheitliche Genehmigung erteilt.

Rechtsrahmen: Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und Buch 1 des Umweltgesetzbuchs;

b) Städtebauliche Genehmigung;

Der beauftragte Beamte hat der S.A. Elia Asset am 7. August 2017 eine städtebauliche Genehmigung erteilt.

Rechtsrahmen: W.G.R.S.E.E. (Wallonisches Gesetzbuch über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe) und Buch 1 des Umweltgesetzbuchs;

c) Wegegenehmigung

Das Provinzialkollegium der Provinz Lüttich hat in der am 28. September 2017 unterzeichneten Entscheidung der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 A) erteilt, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen

ONE-STOP-SHOP PCI

Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen (Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])

PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

Verbindung für eine Spannung von 380 kV zwischen den Phasen bei einer Frequenz von 50 Hz zwischen dem Umspannwerk in Lixhe und der neuen Umwandlungsstation in Visé auf dem Gebiet der Stadt Visé;

Das Provinzialkollegium der Provinz Lüttich hat in der am 28. September 2017 unterzeichneten Entscheidung der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 B) erteilt, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 320 kV zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten auf dem Gebiet der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren;

Diese Wegegenehmigungen wurden durch die am 31. Oktober 2017 unterzeichneten königlichen Erlässe zur Billigung der Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich vom 28. September 2017, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 A) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 380 kV zwischen den Phasen bei einer Frequenz von 50 Hz zwischen dem Umspannwerk in Lixhe und der neuen Umwandlungsstation in Visé auf dem Gebiet der Stadt Visé und zur Billigung der Entscheidung des Provinzialkollegiums der Provinz Lüttich vom 28. September 2017, durch die der S.A. Elia Asset im Rahmen des Vorhabens ALEGrO die Wegegenehmigung (Index 235/80873 B) erteilt wurde, u.z. für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen elektrischen Verbindung für eine Gleichspannung von 320 kV zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten auf dem Gebiet der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren, genehmigt;

Rechtsrahmen: Königlicher Erlass vom 26. November 1973 (Arrêté royal du 26 novembre 1973 relatif aux permissions de voirie prévues par la loi du 10 mars 1925 sur les distributions d'énergie électrique)

d) Erklärung des öffentlichen Nutzens;

Durch den königlichen Erlass vom 7. Juli 2017 zur Ausstellung einer Erklärung des öffentlichen Nutzens wurde der S.A. Elia Asset eine Erklärung des öffentlichen Nutzens (index 235/80874) erteilt, u.z. für die Errichtung einer unterirdischen elektrischen Verbindung zwischen der neuen Umwandlungsstation in Visé und dem Grenzpunkt Eynatten für eine Gleichspannung von 320 kV auf oder unter privaten Geländen auf den Gebieten der Städte Visé, Herstal, Lüttich, Herve, Limburg und Eupen und in den Gemeinden Oupeye, Blegny, Soumagne, Thimister-Clermont, Welkenraedt, Baelen, Lontzen und Raeren;

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

Rechtsrahmen: Königlicher Erlass vom 27. August 1925 (Arrêté royal du 26 novembre 1973 relatif aux permissions de voirie prévues par la loi du 10 mars 1925 sur les distributions d'énergie électrique);

e) Entscheidung bezüglich der Durchführung der öffentliche Konsultation durch den Projektträger gemäß Artikel 9, Absätze 3 bis 7 der Verordnung 347/2013.

In Anwendung von Artikel 9, Absatz 4 der Verordnung 347/2013, hat der Projektträger Elia Asset S.A. einen Bericht, in dem die Ergebnisse der Aktivitäten bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit vor Einreichung des Antragsdossiers zusammengefasst werden, einschließlich der Aktivitäten, die vor dem Beginn des Genehmigungsverfahrens stattgefunden haben, erstellt.

Dieser Bericht bezüglich der öffentliche Konsultation im Rahmen der Transparenz und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß Anhang VI der Verordnung 347/2013 am 13. März 2017 vorgelegt und als vollständig betrachtet.

Der Projektträger hat alle gestellten Fragen beantwortet. Es gibt keine offenen Fragen und/oder Einwände bezüglich der öffentliche Konsultation.

ONE-STOP-SHOP PCI
Koordinations- und Vermittlungsausschuss für die Erteilung von Genehmigungen
(Comité de Coordination et de Facilitation pour l'octroi des Autorisations [CCFA])
PCI 2015_2.2.1._ALEGrO

II. ENTSCHEIDUNG

Der Koordinations- und Vermittlungsausschuss beschließt, die globale Entscheidung bezüglich des Vorhabens PCI ALEGrO „unterirdische Hochspannungsverbindung aufgeführt in der Liste der PCI 2015 (Referenz 2.2.1) Verbindung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE)“ zu erteilen.

Das Datum der Unterzeichnung der vorliegenden globalen Entscheidung entspricht dem Enddatum des gesetzlichen Verfahrens zur Erteilung der Genehmigungen (bzw. der gesetzlichen Höchstfrist von einem Jahr und 6 Monaten) sowie dem Enddatum des Verfahrens zur Erteilung der vollständigen Genehmigungen (bzw. der gesetzlichen Höchstfrist von drei Jahren und 6 Monaten) des Vorhabens PCI ALEGrO.

27.11.2017

Manuel De Nicolo
Vorsitzender
Koordinationsorgan

Marianne Petitjean
Vorsitzende
ALEGrO-Begleitorgan

Lenhard Vanhoorn
Koordinator des einheitlichen Ansprechpartners